

## Ausstellerbedingungen

in Ergänzung zu den AGBs und der Hausordnung der SCC-RUNNING Events GmbH.

### Veranstaltung

BERLIN VITAL / Frühjahr 2010

### Veranstalter

SCC-RUNNING Events GmbH  
- im Folgenden auch Veranstalter genannt -

### Veranstaltungsort

ehemaliger Flughafen Tempelhof, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin

### Veranstaltungsdauer

25.03.2010 - 27.03.2010

### Haftung:

Im Innenverhältnis wird dem Veranstalter das Recht eingeräumt, bei dem Aussteller Rückgriff zu nehmen, sofern der Veranstalter durch Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit o.g. Veranstaltung und wegen Pflichtverletzungen seitens Aussteller und Unteraussteller in Anspruch genommen wird. Der Aussteller wird den Veranstalter gegenüber allen Forderungen Dritter, die im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen der Aussteller/Unteraussteller – von wem auch immer – erhoben werden, schad- und klaglos halten. Dazu zählen auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

### Standmiete:

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Vergabe der Standflächen erfolgt anhand unseres Konzepts, nach unserem Ermessen und nach Eingangsdatum ihrer Anmeldung. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche.

**Hinweis:** Planungsänderungen nach erhaltener schriftlicher Standbestätigung werden anteilig und aufwandsbezogen berechnet. Zusätzlich geordnete Technik wie z.B. Strom- oder Telefon- Anschlüsse, werden separat nach geltender Preisliste abgerechnet.

### Aufbau- / Abbauausweise:

Die Aussteller erhalten für die während des Auf- und Abbaus beschäftigten Personen Arbeitsausweise zum Betreten des Ausstellungsgeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Selbständige Standgestalter und Spediteure bedürfen einer besonderen Zulassung.

### Standaufbau:

Insbesondere für Aussteller mit eigenem Standsystem gilt die **Hausordnung** des Eigentümers, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, (diese stehen zur Einsicht und zum **Download unter [www.berlin-vital.de](http://www.berlin-vital.de) bereit**), welche Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthält.

Die Aufbauhöhe ist grundsätzlich auf 3,5m inkl. Firmenzeichen und Firmennamen festgesetzt. Ab einer Aufbauhöhe von 3m sind Stände, Exponate, Werbung usw. genehmigungspflichtig. Aufbauzeichnungen (Ansicht und Grundriss mit Maßangaben und Baubeschreibung) müssen beim Veranstalter eingereicht werden. Die Inhalte der eingereichten Unterlagen sind für die Aussteller verbindlich.

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Zweistöckige Stände sind nicht zulässig.

Der Veranstalter ist berechtigt, wenn es die Umstände erfordern, Ausstellungsflächen eines Ausstellers zu kürzen und dessen Platzierung zu ändern. Die Bereitstellung der Stände erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder Größe besteht nicht.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen und nicht über die Höhe des Standes hinausgehen. Feuermelder, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, aufgehängt oder zugestellt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsgüter zugebaut oder zugestellt werden. Hydrantenkästen müssen wie Feuermelder jederzeit zugänglich und deutlich gekennzeichnet sein. Alle Aufbauten in den Ständen müssen mindestens 50 cm von den Lüfterhitzern

## Achtung:

Neuer Messestandort:



(Heizapparaten) entfernt bleiben. Lichtanschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse, die Anschlüsse für Wasserzu- und Abfluss sowie alle weiteren technischen Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.

Die Stände dürfen aus Gründen der Feuersicherheit nicht abgedeckt sein. Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen sowie die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A1, A2 sind grundsätzlich unzulässig,

Es ist darauf zu achten, dass Notausgangstüren, Fluchtwege und Feuerwehruzufahrten frei bleiben. Bedingt durch den Bodenbelag und die Wandverkleidung ist das Einbringen von Schrauben, Haken, Nägeln usw. an Boden, Wänden, Decken und Einrichtungsgegenständen jeglicher Art nicht gestattet. Es dürfen keine Aufkleber angebracht werden. Bitte achten Sie darauf, dass nur Textilklebebänder mit löslichem Klebstoff verwendet werden. Des Weiteren darf kein Ausstellungsstück zurückbleiben. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Lagerung von Ausstellungs- bzw. Dekorationsmaterial wie Vorbereitungs- und Fertigungsarbeiten auf fremden Standflächen und auf den zu Notausgängen führenden Passagen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung bzw. aufgrund der Nichtbeachtung auftretenden Personen- und Sachschäden haftet in jedem Fall die Ausstellerfirma.

Standdekorationen aus Textilien, Papier (ausgenommen fest aufgeklebte Tapeten), und ähnlich brennbaren Materialien sind vor dem Anbringen mit einem amtlich anerkannten Imprägnierungsmittel schwer entflammbar zu machen. Nachträgliches Imprägnieren ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Bei Standdekorationen aus Kunststoff sind nur solche zu verwenden, die fabrikmäßig schwer entflammbar hergestellt werden (nachträgliches Imprägnieren dieser Stoffe ist nicht möglich). Ausschmückungen aus natürlichen Laub- oder Nadelholzzweigen und Bäumen dürfen sich nur so lange, wie sie frisch sind, in den Räumen befinden. Der Aussteller muss eine Bescheinigung über die durchgeführte Imprägnierung der zur Ausgestaltung seines Standes verwendeten Dekorationsmaterialien vorweisen. Bei Verstößen wird die Imprägnierung auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Haftung für irgendwelche Schäden vorgenommen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern die Schäden durch den Aussteller vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Standmaterial ist nach Beendigung der Veranstaltung vom Aussteller aus der Halle zu entfernen. Der Aussteller haftet grundsätzlich selbst für die Einhaltung der Aufbauvorschriften. Er ist als Bauherr für die Sicherheit innerhalb seiner Standaufbauten verantwortlich. Er trägt weiterhin die Verantwortung, dass die Auflagen der Bauaufsicht sowie der Ordnungsbehörden beachtet und unverzüglich durchgeführt werden. Er ist auch für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art, die innerhalb seines Standes vorkommen, haftbar.

#### **Hängepunkte / Rigging:**

Sicherheitstechnische Abhängungen sind kostenpflichtig über die SCC-RUNNING Events GmbH möglich.

**Die Höhe der Abhängung darf an der Oberkante die 7,00m über dem Boden nicht überschreiten.**

#### **Elektrische Anschlüsse:**

Der Bestellschein ist bis spätestens 22.02.2010 einzusenden.

*Hinweis zu Spätbuchungen Elektro-Grundanschlüsse sowie Internetzugang:*

*Aus organisatorischen Gründen sind wir leider gezwungen bei Bestellungen nach Ablauf der Bestellfrist einen Aufschlag zu erheben. Bei Bestellungen innerhalb der letzten vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt der Aufschlag 30%, bei Bestellungen innerhalb der Veranstaltungswoche wird ein 100%iger Aufschlag erhoben.*

*Bitte halten Sie sich an die Bestellfristen.*

Das Entfernen der in den Ausstellungsräumen befindlichen festen elektrischen Leitungs- und Beleuchtungsanlagen ist unzulässig. Die Elektroinstallation innerhalb der Stände kann sowohl durch die Vertragsfirmen der SCC-RUNNING Events GmbH als auch auf Antrag durch firmeneigene Elektromonteure ausgeführt werden.

#### **Getränkeausschank / Essensverkauf:**

Das alleinige Verkaufsrecht von Essenswaren liegt bei der SCC-RUNNING Events GmbH, die in Einzelfällen separate Verträge mit den Ausstellern abschließen wird.